

Amtliches Kreis-Blatt

für den

Unterlahn-Kreis.

Amtliches Blatt für die Bekanntmachungen des Landratsamtes u. des Kreis Ausschusses.

Tägliche Beilage zur Diezer und Emser Zeitung.

Preise der Anzeigen: Die einsp. Petitzeile oder deren Raum 15 Pfg., Reklamezeile 50 Pfg.	Ausgabestellen: In Diez: Rosenstraße 36. In Ems: Römerstraße 95.	Druck und Verlag von H. Chr. Sommer, Ems und Diez. Verantw. für die Redaktion P. Lange, Ems.
--	--	--

Nr. 205

Diez, Freitag den 3. September 1915

55. Jahrgang

Zeichnet die III. Kriegsanleihe!

Amtlicher Teil.

Landwirtschafts-Kammer für den Reg.-Bezirk Wiesbaden.

Der Anbau von Futterpflanzen für das Frühjahr.

Allgemeines.

I. Durch den Mangel an käuflichem Kraftfutter sowie an Futterstroh wird es dringend notwendig, solche Futterpflanzen anzubauen, welche im zeitigen Frühjahr eine reichliche Ernte an gutem Grünfutter versprechen.

II. Die Wachstumszeit dieser Pflanzen ist kurz und meist ungünstig. Es müssen daher größere Nährstoffmengen in leichtlöslicher Form bereitgestellt werden, als dies unter anderen Verhältnissen nötig wäre.

III. Die Bakterien, welche für die Hülsenfrüchte und Kleearten normalerweise die Stickstoffdüngung aus der Luft vermitteln, können im Spätherbst und zeitigen Frühjahr (der niederen Temperaturen halber) ihre Aufgabe nicht voll erfüllen, deshalb ist auch für die jungen Stickstoffsammler eine Jauche- oder andere Stickstoffdüngung sehr zweckentsprechend.

Unter Berücksichtigung dieser Gesichtspunkte seien nachstehend die wichtigsten Grünfutterpflanzen und ihre Kultur kurz geschildert.

1. Sandwichen mit Johannisroggen.

Die Sandwich ist eine vorzügliche, eiweißreiche Grünfutterpflanze. Da sie aber sehr leicht lagert, empfiehlt es sich nicht, sie allein anzubauen. Es ist daher vorteilhafter und richtiger, sie mit einer Pflanze zusammen anzubauen, an der sie sich hinaufranken kann und die gleichzeitig selber eine gute Futterpflanze ist. Dies trifft für den Johannisroggen zu. Er kann früh gesät werden, bestockt sich ausgezeichnet, ist winterfest, treibt im Frühjahr sehr zeitig und liefert ein weiches, saftiges Futter. Das Gemisch kann auf leichtem bis schwerem, nicht auf nassem Boden gebaut werden. Gewöhnlichen Roggen zu verwen-

den, ist nicht ratsam. Dieser bestockt sich nicht so gut und wird im Frühjahr zu rasch hart.

Saatmenge pro Morgen: 40 Pfd. Sandwichen und 40 Pfd. Johannisroggen.

Saatzeit: Je früher man das Gemisch ausst, um so besser und zeitiger entwickeln sich die Pflanzen im Frühjahr und um so mehr Masse liefern sie. Beste Saatzeit ist Ende August, spätestens Anfang September.

Düngung pro Morgen: Eine schwache Stallmistgabe fördert die Kraut- und Blattentwicklung ungemein. Daneben 2 Ztr. Thomasmehl und 80—100 Pfd. 40% Kalijalz,

oder:

1 Zentner Ammonial-Superphosphat $\frac{5}{10}$, 1 Zentner Superphosphat und 1 Zentner 40% Kalijalz,

oder:

Jauche und 2 Zentner Thomasmehl (nicht zu gleicher Zeit aufbringen. Thomasmehl mit der Bestellung geben, Jauche später als Kopfdünger).

2. Winterrapz.

Er liefert ein ausgezeichnetes, dabei billiges und zeitiges Frühjahrsfutter. Der Preis des Saatgutes ist verhältnismäßig sehr gering; dafür beansprucht er etwas mehr Stickstoffdünger als das vorgenannte Gemisch. Trotzdem bleiben die Gesamtkosten wesentlich niedriger.

Saatmenge pro Morgen: 6—9 Pfd. (große, schöne Samen verwenden).

Saatzeit: Ende Juli bis Ende August, spätestens Anfang September. Je früher die Saat, desto höherer Ertrag ist zu erwarten. Der Boden soll sehr gut hergerichtet werden und gar sein.

Düngung pro Morgen: Starke Stallmistdüngung und 2 Ztr. Thomasmehl (aber nicht zu gleicher Zeit aufbringen). An Stallmist kann man hier nicht zu viel geben. War die Stallmistgabe nicht so reichlich, so bringt man noch Jauche dazu,

oder:

reichlich Jauche und 2 Zentner Thomasmehl (nicht gleichzeitig),

3. Inkarnatflee mit Winterraps.

Auch der Inkarnatflee ist eine sehr frühe und ziemlich Masse ergebende, eiweißreiche Futterpflanze. Er wurde sogar in gebirgigen Gegenden Nassaus mit Erfolg — ohne daß er auswinterterte — gebaut. Doch soll er in strengen Wintern und weniger geschützten Lagen nicht so winterhart sein als die unter 1 genannten Pflanzen. Deshalb baut man ihn sehr zweckmäßig mit Winterraps zusammen. Der sich rasch und blattrich entwickelnde Raps schützt ihn vor dem Erfrieren. Auch dies Gemisch stellt sich nicht sehr teuer, zumal die Düngung etwas geringer sein kann als vorher, da der Inkarnatflee weniger Stickstoff beansprucht.

Saatmenge pro Morgen: 9 Pfd. Inkarnatflee, 4 Pfd. Winterraps.

Saatzeit: Mitte bis Ende August, spätestens Anfang September. Bei späterer Saat kommt das Futter entsprechend später im Frühjahr zur Entwicklung und liefert auch weniger Masse.

Düngung pro Morgen: Jauche und 2 Zentner Thomasmehl,

oder:

2 Zentner Ammoniak-Superphosphat $\frac{5}{10}$, 50–70 Pfd. Superphosphat und 1 Zentner 40% Kalisalz.

4. Sandwicken, Inkarnatflee und Johannisroggen.

Je reichhaltiger das Gemisch, um so beförmlicher ist das Futter. Dieser alte Erfahrungssatz gilt auch hier. Man kann auch noch hinzufügen, ein um so höherer Ertrag wird erzielt. Die Gefahr des Auswinterns wird vermindert; die Pflanzen schützen sich gegenseitig. Sollte die eine oder die andere Pflanze dennoch etwas auswintern, so wird der Ausfall geringer und die beiden anderen können — besonders bei reichlicher Ausfaat — dennoch einen vollen Ertrag bringen. Auch die Kosten des Gesamtgemisches lassen sich leichter (durch Beschränkung der teuersten Sorte) niedriger halten.

Saatmenge pro Morgen: 25 Pfd. Sandwicken, 25 Pfd. Johannisroggen, 6 Pfd. Inkarnatflee,

oder:

20 Pfd. Sandwicken, 20 Pfd. Johannisroggen, 9 Pfd. Inkarnatflee.

Saatzeit: Wie bei 1, Ende August bis Anfang September. Düngung pro Morgen: Etwa wie bei 1, vielleicht etwas weniger Stickstoff, da der Roggen mehr zurücktritt.

5. Sandwicken, Inkarnatflee und Winterraps.

Hier gilt ebenfalls das unter 4 Gesagte, nur wird dieses Gemisch noch billiger, da der Raps verhältnismäßig niedriger im Preise steht.

Saatmenge pro Morgen: 25 Pfd. Sandwicken, 6 Pfd. Inkarnatflee, 3 Pfd. Winterraps,

oder:

20 Pfd. Sandwicken, 6 Pfd. Inkarnatflee, 4 Pfd. Winterraps.

Saatzeit: Wie bei 1 und 2.

Düngung: Wie bei 1. Man vergeße nicht, daß der Raps sehr dankbar für reichliche Stickstoffdüngung (Stallmist-Jauche-Ammoniak) ist.

Die angegebenen Düngungszahlen gelten für die Gegenden Nassaus, die sich nicht eines besonders nährstoffreichen Bodens erfreuen, also für den der Fläche nach überwiegenden Teil des Bezirkes.

Die begünstigten Wirtschaften in den Flußniederungen und diejenigen, die in der Lage waren, ihren Boden durch

Wegen des Bezuges der Samen wird auf die in der nachstehenden Bekanntmachung genannten Samenhandlungen sowie auf die Zentraldarlehnskasse in Frankfurt a. M., Schillerstr. 25, und die Saatstelle der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft, Berlin S.-W. 1, Dessauerstr. 11, verwiesen.

Die Bestellungen auf Saatraps sind ausschließlich an Domänenpächter Gustav Staßen, Domäne Admstäl bei Wiesbaden, zu richten (siehe Bekanntmachung in Nr. 34 des Amtsblatts der Landwirtschafts-Kammer f. d. Reg.-Bezirk Wiesbaden).

Bekanntmachung, betr. die Samenprüfungsanstalt in Gießen.

Mit Rücksicht auf das zur Zeit im Kammerbezirke im Gange befindliche Saatgeschäft werden die Landwirte, Gärtner und sonstigen Interessenten erneut darauf aufmerksam gemacht, daß die Landwirtschafts-Kammer am Landwirtschaftlichen Institut der Universität Gießen eine Samenprüfungsanstalt eingerichtet hat, durch die Samereien, welche von dem Nassauischen Saatbauverein und den nachbenannten Samenhandlungen bezogen sind, unentgeltlich untersucht werden können, sofern das bezogene Quantum betragen hat:

- a) bei Grasamen 20 Pfund,
- b) bei Kleeamen 30 Pfd.,
- c) bei Samen weißer und gelber Rüben (Kohlrüben und Möhren) 5 Pfd.,
- d) bei Getreide und Halmfrüchten 100 Pfd.,
- e) Futter- und Zuckerrüben 20 Pfd.,
- f) Mais 100 Pfd.

Die Einrichtung ist getroffen, um den Landwirten die Möglichkeit zu geben, das von ihnen bezogene Saatgut auf Reinheit, Echtheit und Keimfähigkeit untersuchen zu lassen, ohne daß hierdurch Kosten für sie entstehen. Es liegt im eigensten Interesse der Landwirte, von dieser Einrichtung möglichst umfassenden Gebrauch zu machen. Bis zum Zeitpunkt dieser Veröffentlichung haben sich unter die Kontrolle der Samenprüfungsanstalt in Gießen gestellt die Firmen:

1. Conrad Appel, Darmstadt,
2. A. Le Coq & Co., Darmstadt,
3. J. & P. Wiffinger, Berlin S.-O., Köpenickerstraße 6a u. 7,
4. A. Kessler, Limburg a. d. L.,
5. A. Hecker, Friedrichsdorf a. L.,
6. Ludwig Ferdinand Burbach (Inh. Robert Rojier), Diez a. d. L.,
7. Siegmund Lilienstein, Ujingen i. L.

Die Bestimmungen über die Probenahme und Einsendung der Proben empfehlen wir von den vorgenannten Saatgutlieferanten bei Aufgabe von Bestellungen mitinzufordern. Außerdem sind diese Bestimmungen von der Samenprüfungsanstalt in Gießen a. d. L., Sendenbergsstraße 15A, oder vom Bureau der Landwirtschafts-Kammer in Wiesbaden, Rheinstraße 92, kostenfrei zu beziehen.

I. 6899.

Diez, den 31. August 1915.

Bekanntmachung

Die i. Zt. im Unterlahnkreise ausgebrochene Maul- und Klauenseuche ist erloschen. Rindvieh- und Schweinemärkte können nunmehr wieder stattfinden.

Der Landrat.

J. B.

Simmermann.

Aus dem Arbeitkommando Bundesbaumst. Diez in Hagen-
elmbogen ist ein Franzose namens Masson Alexis entwichen.
Signalement: Größe 1,52 Cm., Statur klein, Kopfform rund,
Nase stumpf, Augen blau, Haare blond, blonden Schnurrbart.
Zähne schlecht, mehrere fehlen. Am linken Arm tätowiert. Jah-
resklasse 1909. Im Betretungsfalle ersuche ich ihn festzunehmen
zu lassen und hierher telegraphische Nachricht zu geben.

Der Landrat.

J. B.:

Bimmermann.

J.-Nr. 2. 5510. St. Goarshausen, den 27. August 1915.

Bekanntmachung.

In Osterpai ist die Maul- und Klauenseuche amtlich
festgestellt worden. Die erforderlichen Schuhmaßregeln sind
angeordnet.

Der Königl. Landrat.

Berg.

Nichtamtlicher Teil.

Im Traum.

W. Schrobsdorff.

Den Heldentod fand er im heiligen Kampf
auf Frankreichs Fluren — ich weiß es genau —
heut nacht in des Traumes matt dämmerndem Grau
erschien mir sein Bild.

Er stand mir am Lager mit lachendem Mund —
und ist doch gefallen, ich weiß es gewiß —
und zeigte der Wunde weitklaffenden Riß
und gab mir die Hand.

Dann sprach er, ein Leuchten ging über ihn hin —
und schlummert doch draußen, kein Zweifel kann sein —
das Wort: „Ich lebe!“ Der goldene Schein
versank und erlosch.

„Ich lebe!“ . . . Das folgt mir auf Schritt und Tritt,
es klingt mir im Ohre und läßt nicht ab —
ich weiß auf Frankreichs Fluren sein Grab
und höre das Wort.

Die dritte Kriegsanleihe!

Die dritte Kriegsanleihe, deren Bedingungen soeben be-
kanntgegeben werden, unterscheidet sich von der ersten und
zweiten Kriegsanleihe wesentlich dadurch, daß keine Schatz-
anweisungen, sondern nur Reichsanleihe ausgegeben wird.
Diese ist seitens des Reichs wieder bis 1924 un-
kündbar, zu 5 Prozent verzinslich und wird zum Kurse von
99, für Schuldbuchzeichnungen zu 98,80 aufgelegt. Der
Zinslauf beginnt am 1. April 1916. Fünf Prozent Stück-
zinsen bis dahin werden bei der Zahlung zu Gunsten des
Zeichners verrechnet. Die Zinscheine sind am 1. April und
1. Oktober jeden Jahres, der erste Zinschein am 1. Oktober
1916 fällig.

Auch diese Anleihe wird ohne Begrenzung ausgegeben,
und es können daher alle Zeichner auf volle Zuteilung
der gezeichneten Beträge rechnen.

Die Zeichnungsfrist beginnt am 4. und endet am 22.
September. Die Zeichnungen können wieder bei allen den
Zeichnungs- und Vermittlungsstellen angebracht werden,
die bei der zweiten Kriegsanleihe tätig waren (Reichsbank
und alle ihre Zweiganstalten, sämtliche deutsche Banken
und Bankiers, öffentliche Sparkassen und ihre Verbände,
Lebensversicherungsgeellschaften und Kreditgenossenschaf-

Zeichnungen können vom 1. September an überall
geleistet werden. Es müssen gezahlt werden:

30 Prozent am 18. Oktober,

20 Prozent am 24. November,

25 Prozent am 22. Dezember 1915 und die letzten

25 Prozent am 22. Januar 1916.

Die Bestimmung, wonach die Zeichnungen von 1000
Mark und darunter bis zum ersten Einzahlungstermin
voll bezahlt werden müssen, ist weggefallen; auch den kleinen
Zeichnern sind diesmal Teilzahlungen in runden, durch
100 teilbaren Beträgen gestattet; die Zahlung braucht erst
geleistet zu werden, wenn die Summe der fällig werdenden
Teilbeträge wenigstens 100 Mark beträgt. Auf die Zeich-
nungen bei der Post ist zum 18. Oktober Vollzahlung zu
leisten.

Die im Umlauf befindlichen unverzinslichen Schatzan-
weisungen des Reichs werden unter entsprechender Diskont-
verrechnung in Zahlung genommen.

Um den bei allen Vermittlungsstellen gleichzeitig her-
vorgetretenen Klagen über die langsame Lieferung der
Stücke bei der zweiten Kriegsanleihe zu begegnen, werden
diesmal wieder Zwischenscheine, aber nur zu den Stücken
von 1000 Mark und mehr und nur auf Antrag ausgegeben.
Auch für die kleinen Stücke Zwischenscheine auszugeben,
ist nicht möglich, da die dadurch entstehende Arbeit nicht
bewältigt werden könnte. Die kleinen Stücke werden aber
zuerst gedruckt werden und voraussichtlich im Januar zur
Ausgabe gelangen.

Mannheim, 1. Sept. Wie der Mannheimer Ge-
neralanzeiger meldet, hat die hiesige Firma Heinrich Lanz
auf die dritte Kriegsanleihe drei Millionen
Mark gezeichnet. Von der ersten Anleihe hatte die
Firma eine halbe Million, von der zweiten eine Million
übernommen.

Ein bemerkenswerter Erlass.

WTB. Berlin, 25. August. Die anonymen Anzei-
gen und Mitteilungen, die täglich bei Reichs- und Staatsbe-
hörden einlaufen und jetzt während des Krieges naturgemäß
doppelt beliebt sind, haben einen derartigen Umfang angenom-
men, daß viele Behörden solche Anzeigen ohne Unterschrift
kurzerhand dem Papierkorb übergeben. Eine bemerkenswerte
Bekanntmachung hat unter dem 4. Mai in dem Gesetz- und
Verordnungsblatt für die okkupierten Gebiete Belgiens der
Generalgouverneur in Belgien, Generaloberst Freiherr v.
Bissing, erlassen. Sie hat folgenden Wortlaut: Die Zahl
der anonymen Anzeigen, die bei mir und bei den deutschen
Behörden in Belgien einlaufen, mehrt sich beständig. Ich lehne
es ab, solchen Anzeigen irgend welche Beachtung zu schenken
u. habe die mir unterstellten Behörden mit dementsprechender
Anweisung versehen. Eingaben aus der Bevölkerung, die unter
richtiger Namensangabe vorgelegt werden, werden nach wie
vor gern wohlwollend geprüft und beschieden werden.

Verwertung von Fallobst.

Die Sicherstellung unserer Volksernährung erfordert es,
daß von der reichen Obsternte dieses Jahres keine Frucht
umkommt, die als menschliche oder tierische Nahrung dienen
kann. Dies gilt besonders für Fallobst und gewisse Wild-
früchte, die in manchen Gegenden völlig unbenutzt bleiben,
obwohl sie einen großen Wert für die Herstellung von Obst-
konserven besitzen.

Da diese Erzeugnisse der Obstverwertungs-Industrie im
kommenden Winter eine erhöhte Bedeutung als Brot-Aussatz
zum Teil-Ersatz der immer knapper werdenden Fette erlangen,
ist es nötig, die Versorgung der Marmeladenfabriken mit
Obst über die gewöhnliche, vom eingeführten Handel getra-

überall im Reich, wo es an geeigneten Möglichkeiten fehlt, Sammelstellen geschaffen werden, die jede Menge Ball- und Wildschuß von zwei Zentnern aufwärts annehmen und, in Wagonladungen (100 oder 200 Zentner) vereinigt, der Industrie zuführen. Der Absatz der so gewonnenen Fruchtemengen zu festgesetzten Preisen ist durch Vereinbarungen der Zentral-Einkaufsgesellschaft (Berlin W. 8, Behrenstraße 21, Abteilung Fruchtverwertung) geregelt, die allen Interessenten auf Verlangen die zu diesem Zweck aufgestellten Anleitungen zuschickt. — Es ist zu hoffen, daß diese gemeinnützigen Bestrebungen überall die eifrigste Unterstützung finden.

Soziales.

WVB. Berlin, 31. Aug. (Nichtamtlich.) Der Reichsanzeiger veröffentlicht eine Verordnung des Bundesrats betreffend Angestelltenversicherung während des Krieges. Diese bestimmt, daß die Zeiten, in denen der Versicherte im gegenwärtigen Kriege im Deutschen Reich oder in der österreichisch-ungarischen Monarchie Kriegs-, Sanitäts- oder ähnliche Dienste geleistet hat, auf die Wartezeiten und bei der Berechnung der Versicherungsleistungen an Ruhegehalt und Hinterbliebenenrenten als Beitragszeiten angerechnet werden, ohne daß Beiträge entrichtet werden. Sie ordnet die Rechte und Pflichten derer, die durch den Krieg an einer ordnungsmäßigen Beitragsleistung oder an einer Beitragsleistung in der früheren Höhe behindert sind.

Allelei vom Kriege.

Wien, 31. August. (WVB. Nichtamtlich.) In einer Zuschrift an die „Neue Freie Presse“ tritt Henryk Sienkiewicz der Zeitungsmeldung entgegen, daß er dem Minister Delcassée einen Besuch abgestattet habe, und daß ihm Delcassée, als er über die Zukunft Polens reden wollte, an die russische Regierung verwies. „Es ist nicht meine Absicht“, so führt Sienkiewicz aus, „mich in eine Polemik einzulassen, ich erkläre aber, daß ich Delcassée zeitlebens nicht gesehen, und daß ich mich seit sieben Jahren in Paris nicht aufgehalten habe. Ich bin seit nahezu einem Jahre in der Schweiz Vorsitzender des philanthropischen Komitees. An Delcassée schrieb ich vor 10 Jahren, als mir die Ehrenlegion verliehen wurde. Da mir diese Auszeichnung als einem russischen Schriftsteller zuerkannt wurde, so habe ich eine Vertichtigung dahin verlangt, daß ich polnischer Schriftsteller sei.“

* Die verwaisste Prima. Köslin, 31. Aug. Am hiesigen Gymnasium ist der seltene Fall eingetreten, daß eine Klasse von nur zwei Schülern besucht wird. Alle Schüler der Oberprima hatten sich zu Anfang des Krieges mit Ausnahme der sieben jüngsten dem Vaterlande zur Verfügung gestellt und waren bei verschiedenen Regimentern teils als Fahnenjunker, teils als Freiwillige eingetreten. Vor den großen Ferien unterzogen sich fünf von den Zurückgebliebenen der Notprüfung, um ebenfalls ins Heer einzutreten. Alle fünf bestanden das Examen. Die letzten beiden beabsichtigen jetzt auch, sich als Kriegsfreiwillige zu melden, so daß dann die Oberprima vollständig leer von Schülern sein wird.

Generalfeldmarschall v. Hindenburg u. die Vierundachtzigjährige. Breslau, 31. Aug. Die jetzt 84jährige verwitwete Frau Wende in Ziegenhals war vor 50 Jahren bei den Eltern des Generalfeldmarschalls v. Hindenburg in Stellung und dem Feldmarschall bekannt. Die alte Frau fühlte sich veranlaßt den Generalfeldmarschall brieflich zu seinen großen Erfolgen im Osten zu beglückwünschen. Hindenburg hat den Brief unter Beifügung seiner Photographie in liebenswürdiger Weise wie folgt beantwortet: „Hauptquartier Ost, 24. August 1915. Vielen Dank für Ihr freund-

liche Anteilnahme an meiner Person. Mein Bruder Otto ist leider schon vor fünf Jahren gestorben, meine Schwester Ida lebt in Danzig in der Freystadt in Westpreußen. Mit bestem Gruß in Eile Ihr ergebener v. Hindenburg.“

Betrunkene Offiziersfrauen in England. Die Londoner Gerichtshöfe bringen in letzter Zeit immer häufiger Dinge an den Tag, die kein sehr ehrenvolles Licht auf die Moral der Bevölkerung werfen. Ganz besonders sind Anklagen gegen Frauen wegen Trunksucht an der Tagesordnung. Die Frauen, deren Männer im Felde stehen, erhalten von der Regierung eine ansehnliche Kriegsunterstützung, die sie nicht selten in alkoholischen Getränken anlegen. So berichtet die neueste Londoner Blätter über eine Gerichtsverhandlung, in deren Verlauf die elegante Gattin eines Offiziers verurteilt wurde, weil sie die ihr vom Staate zugewiesenen Summen ganz einfach vertrank. Der Richter selbst bezeichnete den Fall als einen „öffentlichen Skandal“. In einer anderen Verhandlung erzählten die als Zeugen vorgeladenen Schauspieler, sie hätten in einer Straße der Vorstadt sämtliche Frauen betrunken angetroffen.

Russische Schipper in — Unterröden. Als die von Warschau fliehende russische Armee in der zweiten Befestigungslinie neuen Halt suchte, kamen eines Tages, von Gendarmen begleitet, etwa hundert junge Mädchen bei den russischen Linien an. Ein allzu eifriger Beamter hatte sie in Warschau aus Winkeln und Ecken zusammentreiben lassen und schickte sie zur Front, damit sie dort Schützengräben aufwerfen sollten. Man hatte den unglücklichen Mädchen nicht einmal Zeit gelassen, sich zweckentsprechend zu bekleiden. Viele waren barhäuptig, andere wieder trugen mit Federn geschmückte moderne Hüte, und andere stolzierten in eleganten Stiefeln mit hohen Hacken umher. Drei Tage lang waren die armen Dinger in der Bahn gefahren. Es versteht sich, daß sie abgespannt und übernachtigt ausfahlen, und daß diese Schipperabteilung, die da in so erbärmlicher Verfassung ankam, halb belustigend und halb beklagenswert ausfah. Der merkwürdigen Geschichte machte erst das Eingreifen eines höheren Offiziers ein Ende, der den Gendarmen befahl, diese Schipper in Unterröden wieder dahin zurückzuschaffen, woher sie sie geholt hatten. — Echt russisch.

Standesamt Diez.

Bei dem Königl. Standesamt Diez wurden im Monat August 1915 13 Geburten, 2 Eheschließungen und folgende Sterbefälle eingetragen:

- August 1. Totgeboren dem Bergmann Heinrich Fachinger zu Birlenbach eine Tochter.
- August 1. Die Emma Philippine Daub zu Altdiez, 15 Jahre alt.
- August 3. Die Friederike Elisabeth Reinhard geb Zimmermann zu Heistenbach, 67 Jahre alt.
- August 16. Der Rentner Wilhelm Balzer zu Diez, 67 Jahre alt.
- Februar 23. Der Feldwebellieutenant, Strommeister Hermann Paul Franz von Königsberg in Pr. wohnhaft zu Diez 36 Jahre alt.
- Juni 8. Der Kanonier, Kaufmann Hermann Thorn von Diez, 23 Jahre alt.
- August 3. Der Landsturmrekrut Josef Schmitt von Diez, 28 Jahre alt.
- August 24. Der Aufseher Wilhelm Schröder zu Heistenbach 56 Jahre alt.
- Juni 23. Der Musketier, Lehrer Wilhelm Bauscher von Freindiez, 22 Jahre alt.
- August 27. Die Katharina Schröder geb. Schön zu Diez, 54 Jahre alt.
- März 23. Der Vizefeldwebel Hans Peters von Hohenkirchen in Mecklenburg-Schwerin wohnhaft zu Diez, 21 Jahre alt.